

Alles eine Frage der Technik

Voraussetzungen und notwendige Komponenten für den Anschluss an die Telematikinfrastruktur



In den letzten beiden Fachbeiträgen aus dieser Beitragsreihe gab es bereits viele Einblicke in das Thema Digitalisierung und Telematikinfrastruktur (TI) für Zweithaarspezialisten. Neben den Vorteilen, die einem Zweithaaranbieter durch die TI ermöglicht werden, wurde auch ein ganz konkretes Beispiel für die Praxis erläutert: Die sichere und schnelle Kommunikation dank der Fachanwendung KIM (Kommunikation im Medizinwesen). Dieser Beitrag zeigt nun, welche Voraussetzungen Zweithaarspezialisten erfüllen müssen, um sich zukünftig an die Telematikinfrastruktur anschließen lassen zu können. Darüber hinaus gibt es einen Überblick über alle notwendigen Komponenten, die für die Nutzung der TI wichtig sind.

Ohne Computer geht heute nichts mehr – auch nicht TI. Für einen erfolgreichen Anschluss und die Nutzung der Telematikinfrastruktur benötigen Leistungserbringer einen Rechner, also einen Desktop PC oder einen Laptop, der über eine stabile Internetverbindung verfügt. Darüber hinaus werden weitere Hardware- und Softwarekomponenten benötigt, die den Datenverkehr innerhalb der TI absichern. Diese müssen zwingend von der gematik, der nationalen Agentur für digitale Medizin zugelassen und vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert sein. Daher sollte immer darauf geachtet werden, dass die Komponenten des TI-Anbieters, über den die jeweilige Praxis oder der Betrieb angeschlossen werden soll, über diese Zulassung verfügt.

Branchensoftware

Um die Telematikinfrastruktur mit all ihren Fachanwendungen nutzen zu können, benötigen Zweithaarspezialisten eine Fachsoftware, die „TI-fähig“ ist. Viele Leistungserbringer wie beispielsweise Pflegedienste, Heilmittelerbringer oder Sanitätshäuser nutzen bereits eine solche Praxis- oder Branchensoftware. Über die gewohnten Funktionen hinaus, dient diese Software außerdem als Schnittstelle des Betriebs zur Telematikinfrastruktur. Es sollte also zunächst überprüft

werden, ob die eingesetzte Fachsoftware des Zweithaaranbieters „TI-fähig“ ist oder nicht, dabei hilft meist schon die Rücksprache mit dem jeweiligen Softwareanbieter. Sollte die genutzte Software nicht „TI-fähig“ sein, muss sie entweder ein Update des jeweiligen Softwareanbieters erhalten oder der Zweithaarspezialist wechselt zu einem anderen Anbieter, dessen Softwarelösung „TI-fähig“ ist.

VPN-Zugang

VPN steht für Virtual Private Network und sichert den digitalen Datenverkehr von hochsensiblen medizinischen Daten innerhalb der Telematikinfrastruktur ab. Die VPN Verbindung kann man sich vorstellen, wie einen Tunnel, der von außen weder betreten noch eingesehen werden kann. Somit ist der sichere Austausch von Daten und die Möglichkeit der verschlüsselten Datenübertragung gewährleistet. Alle Leistungserbringer, die die TI nutzen, benötigen also einen VPN-Zugang zur Telematikinfrastruktur, der ebenfalls von der gematik zugelassen und vom BSI zertifiziert sein muss.

Konnektor

Der Konnektor ist eine der TI-Komponenten, die den VPN-Zugang nutzt. Er ist wie das Tor zur Telematikinfrastruktur und lässt nur hindurch, wer dazu berechtigt ist. Der Konnektor, der äußerlich einem Router ähnelt, stellt über das VPN eine sichere Verbindung zur TI her. Auch wenn dazu eine stabile Internetverbindung notwendig ist, ist dieses Netzwerk völlig losgelöst vom normalen Internet und unterliegt somit auch sehr viel strengeren Datenschutzvorschriften. Wenn neue Anwendungen innerhalb der Telematikinfrastruktur hinzukommen oder freigeschaltet werden müssen, dann können sie mithilfe des Konnektors ganz einfach als Software-Update installiert werden. Eine komfortable und sichere Möglichkeit bietet die so genannte Rechenzentrumslösung, bei der der Konnektor nicht vor Ort im Betrieb aufgestellt, sondern im

modernen Rechenzentrum installiert wird. Updates können so jederzeit eingespielt werden und technische Probleme können deutlich schneller erkannt und behoben werden, ohne den Betriebsablauf zu stören.

eHealth-Kartenterminal

Das eHealth-Kartenterminal bietet zwei wichtige Funktionen: Erstens dient es als Authentifizierungsgerät, mit dem sich der Betrieb sowie der Behandelnde innerhalb der Telematikinfrastruktur ausweisen kann. Eine so genannte Institutionskarte (SMC-B) wird beim Anschluss an die TI fest im Kartenterminal installiert, sodass die jeweilige Institution jederzeit Zugriff auf die Telematikinfrastruktur erhält. Darüber hinaus kann zeitweise auch der elektronische Heilberufsausweis (eHBA), der den Zweithaarspezialisten persönlich ausweist, in das Kartenterminal eingesteckt werden, um weitere Anwendungen zu nutzen oder auf spezielle Informationen zugreifen zu können. Die zweite Funktion, die das eHealth-Kartenterminal übernimmt, ist das Abrufen von Daten, die auf der elektronischen Gesundheitskarte von Versicherten gespeichert sind. Hierzu zählen zum Beispiel die Versichertenstammdaten, Medikationspläne oder neuerdings auch elektronische Rezepte. Das eHealth-Kartenterminal wird vor Ort im Betrieb aufgestellt.

Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA)

Der elektronische Heilberufsausweis (kurz eHBA) ist ein personengebundener Ausweis im Scheckkarten-Format, der auf den jeweiligen Heilberuf im Gesundheitswesen ausgestellt ist. Der eHBA legitimiert den Zweithaarspezialisten für den Zugriff auf Daten innerhalb der TI, gibt ihm Schreibrechte auf Anwendungen der TI und dient als Authentifizierung u.a. für die Qualifizierte elektronische Signatur (QeS), dem Pendant zur rechtsgültigen Unterschrift auf Papier. Der eHBA ist nicht Einrichtungsgebunden und verliert auch bei einem Wechsel des Arbeitgebers nicht seine Gültigkeit.

Praxis-/ Institutionsausweis (SMC-B)

Die Security Modul Card Type B (kurz SMC-B) ist die Karte mit der Betriebe sich innerhalb der TI als rechtmäßige Teilnehmer ausweisen können. Sie wird auch als Praxis-/ Institutionsausweis bezeichnet und wie oben erwähnt fest im eHealth-Kartenterminal eingesetzt. Jede Einrichtung, die an der TI teilnehmen möchte, benötigt eine SMC-B Karte. Aber Achtung: Die SMC-B Karte kann nur von jemandem beantragt werden, der bereits über einen eHBA verfügt, daher ist die Beantragung eines eHBAs der erste Schritt.

Sie haben noch Fragen? Kontaktieren Sie uns gerne jederzeit telefonisch unter: 0421 303 83 100 oder per E-Mail unter: telematik@as-bremen.de



Autoren:



AS | ABRECHNUNGSSTELLE
für Heil-, Hilfs- u. Pflegeberufe AG

Fabian Siemering
Vertriebs- und Marketingleiter,
AS Abrechnungsstelle für Heil-, Hilfs-
und Pflegeberufe AG
www.as-bremen.de



curenect®

Markus Dikty
Head of Operations, curenect GmbH
<https://curenect.de/>